



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Hausmitteilung

Universität Paderborn

Paderborn, 1.1984 - 3.1986 = Nr. 1-20

Sandkastenspiele

urn:nbn:de:hbz:466:1-8630

Sandkastenspiele

Gesetzesschelte ist für Staatsdiener problematisch, zumal sie der Gesetzesanwendung verpflichtet sind und folglich Garanten für die reibungslose Umsetzung der Regelungen des Gesetzgebers zu sein haben. Da gegenwärtig alle Welt die Entbürokratisierung im Munde führt und sich des Beifalls der Zeitgenossen sicher sein darf, soll dennoch aber einmal aus Verwaltungssicht ein Beispiel von Bürokratie ins Licht gerückt werden, das zwar von Gesetzes wegen existiert, von ansonsten vehementen Bürokratiegegnern aber zusätzlich verschärft wurde.

Worum geht es? § 102 WissHG regelt, daß der Beitrag der Hochschule zum Haushaltsvoranschlag (d.h. zum Landeshaushalt) durch die Kommission für Planung und Finanzen beraten und vom Kanzler aufgestellt wird, und daß der Senat dazu Stellung nimmt. Nicht genug damit, der Konvent walzte dieses aufwendige Verfahren noch aus und übertrug dem Rektorat in § 32 Abs. 1 Grundordnung die Schlußredaktion der Aufstellung des Kanzlers.

Als Grundlagen des Hochschulbeitrags nennt die Grundordnung im übrigen den Entwicklungsplan und die Ausstattungspläne mit den aktualisierten Anmeldungen der Bedarfsstellen. Das alles läßt Gestaltungsmöglichkeiten vermuten, gar auf Teilhabe am Budgetrecht schließen. Erwartungen waren jedenfalls geweckt, obwohl Insider vor unangebrachtem Optimismus warnten.

Der sogenannte Weihnachtserlaß enthielt dann die Vorgabe für die Fortschreibung der Haushaltsansätze: maximal 2 v.H. Steigerung bei den Sachausgaben bei im übrigen 'überrollten' Ansätzen des HH-Jahres 1984. Die

Ansätze der Titelgruppen 95 - Hochschulbibliothek - und 96 - Hochschulrechenzentrum -, die Titel für Bauausgaben und Ersteinrichtung waren im übrigen nur noch der Feinabstimmung mit den Fachreferenten zugänglich. Gleichwohl wurde die eingangs beschriebene Prozedur der Aufstellung des Haushaltsvoranschlags 1985 mit großem Ernst in Angriff genommen: Die Verwaltung legte der Kommission für Planung und Finanzen zur Sitzung am 25. Jan. 1984 Beratungsunterlagen im Umfang von 71 Seiten vor, bestehend aus einer komprimierten Zusammenfassung der Anmeldung zu den Sachmitteln sowie sämtlichen Stellenanforderungen (Hebungen, Umwandlungen).

Diese Kommission - bestehend aus 12 Mitgliedern, davon 10 Landesbedienstete - hat knapp zwei Stunden über die Vorlage beraten. Das Zahlenwerk blieb dabei unverändert, es erging lediglich ein Hinweis zur Verstärkung der Begründung zu Titel 425 94 - Bezüge der Hilfskräfte -; eine Stellenumwandlung wurde modifiziert. Dem Senat wurde zur Sitzung am 08. Februar der handschriftlich korrigierte Rechnerausdruck (Dispositiv), eine zusammenfassende Erläuterung der Stellenveränderungen und das KPF-Protokoll vom 25.01., insgesamt 69 Seiten Material, vorgelegt. Nach etwa 30-minütiger Beratung stellte der Senat fest, daß keine gravierenden Einwände zum Haushaltsvoranschlag bestünden. An den Beratungen waren 21 Landesbedienstete beteiligt. Den Schlußpunkt hinter diesen Teil des Verfahrens setzte schließlich das Rektorat am 09. Februar durch Beschluß ohne Aussprache.

An den Haushaltsberatungen 1985 waren dann am 22. Febr. seitens des Ministers für Wissenschaft und Forschung 4 Beamte und für die Hochschule 4 Beamte ganztägig, andere nach Bedarf zeitweise, beteiligt. Das Ergebnis als Ergebnis dieser Beratungen zu bezeichnen, wäre un-

redlich, denn die 'Verhandlungen' beschränkten sich darauf, vorbereitete Zahlen zu nennen bzw. seitens der Hochschulvertreter zur Kenntnis zu nehmen. Im Sachmittelbereich wurden die Ansätze aus 1984 in der Regel überrollt, Zuwächse in Höhe von ca. 940.000 sollen ausschließlich den Titelgruppen 94 und 95 zufließen. Diese Veränderungen gegenüber den Haushaltsansätzen 1984 haben sich jedoch nicht kraft der Argumente der Hochschule ergeben. Entscheidend für die Zuwächse bei den Ausgabeposten für Forschung und Lehre und für Buchbeschaffungen war vielmehr die Struktur der Hochschule einschließlich ihrer Auslastung, der Datenkranz dazu war Verhandlungen natürlich nicht zugänglich.

Bleibt festzuhalten, daß allein auf Zentralebene der Universität-GH-Paderborn mindestens 80 Mannstunden - nicht gerechnet die häuslichen Vorbereitungszeiten - und rund 400 DM Kopierkosten für eine Sache in Gremienarbeit investiert wurden, die diesen Aufwand jedenfalls derzeit nicht rechtfertigen kann. Es gab nichts zu gestalten und schon gar nichts zu entscheiden; das Verfahren hat daher auch nichts mit demokratischen Prozessen in der Gruppenuniversität zu tun, es rückte in die Nähe einer Farce. Auch als Steuerzahler wünschte man sich einen bewußteren Umgang mit den personellen und sächlichen Ressourcen der Hochschule und möchte bei solcher Haushaltslage empfehlen, den Großrechner in Düsseldorf auf 'RoIhaushalt' zu programmieren und die Verhandlungen auf wirklich verhandlungsfähige Punkte zu konzentrieren. Es wird als denkbar angesehen, daß der Senat und die Kommission für Planung und Finanzen dann durch sachgerechte Delegation effektivere Mitwirkungsformen finden könnten. Positiv anzumerken ist zu diesem Verfahren lediglich, daß der Haushaltsvoranschlag der Hochschule beinahe mit dem ersten Entwurf der Ver-

waltung übereinstimmte.

Konzerttermine

Mit zwei gemeinsamen Konzerten zugunsten der Fernsehlotterie 'Ein Platz an der Sonne' stellen sich das neu aufgebaute Kammerorchester und der Hochschulchor unter Leitung von Professor Dr. Wilfried Fischer mit folgendem Programm an historischen Plätzen vor:

Georg Friedrich Händel: Dettinger Te Deum
Wolfgang Amadeus Mozart: Krönungsmesse

13. Mai, 16.00 Uhr, Domäne Dalheim
14. Mai, 20.00 Uhr, Abdinghofkirche

Eintrittsstaffel: 4,-- / 8,-- DM

Aus gegebenem Anlaß

(Unter dieser Überschrift wollen wir auch künftig Mitteilungen der Dienststelle verbreiten).

Über folgende Punkte wurde vom Kanzler in der Dienstbesprechung am 08. März Einvernehmen mit dem Personalrat für die nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter erzielt:

- Alkoholgenuß während des Dienstes

ist grundsätzlich verboten; Ausnahmen sind nach im Einzelfall einzuholender Genehmigung des Kanzlers bei 'runden' Geburtstagen und Dienstjubiläen möglich.